

# BV/2022/864

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Straßenbau Hundehagen - Gemarkungsgrenze Steffenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum:</i> 08.04.2022
<i>Bearbeitung:</i> Cornelia Panke	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz (Kenntnisnahme)	25.04.2022	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	21.04.2022	Ö
Ortsrat Jennewitz (Kenntnisnahme)	31.05.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Für den Straßenbau Hundehagen - Gemarkungsgrenze wird dem Antrag auf Gewährung einer Zuweisung auf der Grundlage der KommStrabauFÖRL M-V vorbehaltlich der Vorlage des Zuwendungsbescheides mit folgender Finanzierung zugestimmt:

		2022	2023
Gesamtkosten:	1.306.991,15 EUR	781.406,70 EUR	525.584,45 EUR
beantragte Zuwendung:	744.579,55 EUR	300.000,00 EUR	444.579,55 EUR
Eigenanteil:	562.411,60 EUR	481.406,67 EUR	81.004,93 EUR

### Sachverhalt

Die Bewilligungsbehörde, das Straßenbauamt Stralsund hat das o.a. Vorhaben in den Maßnahmenplan aufgenommen. Auf Grund der Entwurfs- und Genehmigungsplanung einschließlich Kostenberechnung Stand 01/2022 musste der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung angepasst werden. Im HHPlan 2022 sind Ausgaben i. H. v. 781.406,70 EUR eingestellt.

Der Fördersatz beträgt 65 v. H., nicht zuwendungsfähig nach der Förderrichtlinie sind Baunebenkosten außer Bauoberleitung Phase 8 HOAI und örtliche Bauüberwachung.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

1	2022-02-03 Schreiben von Ingenieurbüro Voss & Muderock GmbH bzgl. Straßenbau Kröpelin - Steffenhagen BA2 Übergabe der Entwurfs- und Genehmigungsplanung Stand 01_2022
---	---

2	2022-03-30 Antrag
---	-------------------

Ingenieurbüro Voss & Muderack GmbH  
Allerstorfer Chaussee 3b · 18337 Marlow

Stadt Kröpelin  
Markt 1  
18236 Kröpelin

**Bearbeiter**  
Herr Wilck

**Ihr Zeichen / vom**

**Unser Zeichen / vom**  
BWl#10249

**Durchwahl**  
(03 82 21) 42 47 17

**Datum**  
28.01.2022

**Straßenbau Kröpelin – Steffenshagen BA 2**  
**Übergabe der Entwurfs- und Genehmigungsplanung Stand 01/2022**

Sehr geehrte Frau Schmidt,

als Anhang erhalten Sie die Unterlagen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung Stand 01/2022.  
Ausfertigung Nr. 1 verbleibt als Büroexemplar beim Ingenieurbüro Voss & Muderack GmbH  
Ausfertigung Nr. 2 erhält die Stadt Kröpelin zzgl.CD  
Ausfertigung Nr. 3 erhält das SBA Stralsund zzgl.CD  
Ausfertigung Nr. 4 erhält der Landkreis Rostock zzgl.CD

Der Bürgermeister muss in diesem Fall in allen Mappen auf dem Deckblatt bei „gesehen“ unterschreiben.

Bitte schicken Sie Ausfertigung Nr. 3 an das SBA Stralsund und die Ausfertigung Nr. 4 an den Landkreis Rostock.

Kostenentwicklung:

		Vertragssumme aus dem Jahre 2018	Kostenberechnung aus dem Jahre 2022
		[in Mio. € brutto]	
Baukosten, einschl. Bauwerke und Entwässerung		0,526	1,110
Planungskosten		0,095	0,200
<b>Summe Gesamtkosten</b>		<b>0,621</b>	<b>1,310</b>

Gegenüber der Vertragssumme aus dem Jahre 2018 ist eine Kostensteigerung von 689T€ brutto zu verzeichnen.

Begründung:

Der entscheidende Grund für die Kostenerhöhung besteht darin, seit 2018 ein sehr starker Preisanstieg für Materialien aber auch für die Bauleistungen zu verzeichnen ist.

Für das Vorhaben wurde ein Baugrundgutachten erstellt. Es weist sehr inhomogene Baugrundverhältnisse aus, sodass durchgehend bodenverbessernde Maßnahmen berücksichtigt werden mussten.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter ☎ (03 82 21) 42 47 25 und unter [wilck.burkhard@ib-vm.de](mailto:wilck.burkhard@ib-vm.de).

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter Muderack  
Geschäftsführer



Stephan Harloff  
Geschäftsführer



Anlage: Ausfertigung Nr. 2-4 der Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Stand 01/2022

**Antrag**  
**auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen**  
**nach Nummer 7.2.2 der Kommunalen Straßenbauförderrichtlinie**  
(in zweifacher Ausfertigung einzureichen)

Stadt Kröpelin  
Markt 1  
**18236 Kröpelin**  
(Antragsteller)

Kröpelin, 29.03.2022  
(Ort, Datum)

An  
Straßenbauamt Stralsund  
Greifswalder Chaussee 63 b  
**18439 Stralsund**  
(Bewilligungsbehörde)

Wir beantragen die Bewilligung einer Zuwendung nach Nummer 7.2.2 der Kommunalen Straßenbauförderrichtlinie (KommStrabauFöRL M-V)

in Höhe von **744.579,55 EUR** für folgenden Zweck:

.....  
**Straßenbau Hundehagen – Gemarkungsgrenze Steffenshagen**  
(Bezeichnung des Vorhabens)

1. Das Vorhaben soll in den Haushaltsjahren 2022. bis 2023 nach den beiliegenden Unterlagen durchgeführt werden.

Im Einzelnen sind folgende Unterlagen beigefügt (siehe auch Nummer 7.2.2.1 der KommStrabauRL M-V):

- a) Bauentwurf in Anlehnung an RE 2012,
- b) Auszug aus dem Verkehrsplan oder gleichwertigem Plan\*\*),
- c) Angaben über die Vorbereitung des Vorhabens,
- d) Finanzierungsplan (Nummer 2), Nachweis für die Bereitstellung der Eigenmittel sowie die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anlage 2a),
- e) Konzessionsverträge mit Versorgungsunternehmen,
- f) Erklärung der Barrierefreiheit (Anlage 2b),
- g) Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes,
- h) Aktuelle Datenauswertung zur Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit aus dem „rechner- unterstützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen – RUBIKON“.

\*) Nicht Zutreffendes bitte streichen

\*\*) Wenn nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt

2. Die Gesamtausgaben betragen: 1.306.991,15 EUR
- Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen: 1.145.507,00 EUR
- Die Finanzierung wird wie folgt aussehen:
- a) Zuwendungen des Landes aus der KommStrabauFöRL M-V: 744.579,55 EUR
- b) Zuwendungen des Landes aus ergänzenden Landesmitteln: 0,00 EUR
- c) Eigenmittel des Antragstellers: 562.411,60 EUR
- d) Beiträge Dritter 0,00 EUR
3. Von der voraussichtlichen Gesamtzuwendung nach Nummer 2 Buchstabe a beantragen wir für das **Haushaltsjahr 2022** einen Teilbetrag von:

**300.000,00 EUR**  
(voraussichtlicher Jahresbedarf)

4. Für das Vorhaben werden in den folgenden Haushaltsjahren voraussichtlich

benötigt: <u>Haushaltsjahr</u>	<u>Zuwendungsbetrag (EUR)</u>
2023	<b>444.579,55</b>

5. Für die Baudurchführung, die Mittelbewirtschaftung und den Verwendungsnachweis zuständige Behörde:

Stadt Kröpelin  
Markt 1  
18236 Kröpelin

6. Die Zuwendungen sind auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Deutsche Kreditbank	
DE16 1203 0000 0000 1022 77	BYLADEM1001
(IBAN)	(BIC)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Wir erklären ferner, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird; ggf. werden wir den vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen.

  
T. Gutteck  
Bürgermeister  
(rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Antragstellers)

**Stadt Kröpelin**  
Der Bürgermeister  
Markt 1  
18236 Kröpelin

\*) Nicht Zutreffendes bitte streichen

\*\*) Wenn nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt

## Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Kröpelin (Landkreis Rostock)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 4.752  
Erhebungsjahr: 2021

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.878.594,97 €	
Jahresergebnis	0,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.878.594,97 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	93,7%	-2
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.476.010,74 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-133.500,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.342.510,74 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	100,2%	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	2.602.794,97 €	
Ergebnis je Einwohner	547,73 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	6.026.410,74 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	1.268,18 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	29.191.773,15 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	29.915.973,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	unbekannt	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	142,09 €	
Zinsquote	0,4%	
Tilgungsquote	22%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	

fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	27,9%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	131,23 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	87,2%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	72,83 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	4,4%	
Bemerkungen der Kommune	Daten soweit erforderlich aus JA 2019	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
<b>GESAMTPUNKTZAHL:</b>		-4
<b>LEISTUNGSGRUPPE:</b>	<b>gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit</b>	



26.01.2022

## Kostenberechnung

10249 Hundeh-Gem.-g Steff.-hag Sb Hundeh. – Gem-g.Steff-hag.

Alle Währungsangaben in EUR

### Zusammenstellung

1.1	Baustelleinrichtung	27.080,00
1.2	Baustellensicherung	14.188,00
1.3	Umleitungsbeschilderung	1.840,00
1.4	Hilfsleistungen für Kontrollprüfungen	6.811,60
1.5	Baum- und Wurzelschutz	2.350,00
1.6	Sicherung von Versorgungsleitungen	56.167,30
1.7	Hilfsleistungen	3.355,00
1.8	Hilfsleistungen infolge Denkmalschutz	500,00
<b>1</b>	<b>BE, Versorgungsleitungen, Kontrollprüfungen. u.ä.</b>	<b>112.291,95</b>
2.1	Baufreiheit	3.492,22
2.2	Befestigungen aufnehmen	79.530,00
<b>2</b>	<b>Baufreiheit / Abbruch</b>	<b>83.022,22</b>
3.1	Aufnahme vorhandener Rohrleitungen und Schächte	2.533,00
3.2	Erdarbeiten	32.227,00
3.3	Rohrlegearbeiten	33.952,85
3.4	Formstücke	9.482,00
3.5	Straßenabläufe	5.850,00
3.6	Wasserhaltung und -absenkung für Rohrverlegung bis DN 600	5.970,00
3.7	Schächte	15.110,00
3.8	Auslaufsicherung	6.809,20
<b>3</b>	<b>Straßenentwässerung</b>	<b>111.934,13</b>
4.1	Oberbodenarbeiten	32.100,00
4.2	Bodenbewegung	162.615,96
4.3	Planum	21.000,00
<b>4</b>	<b>Erdarbeiten / Landschaftsbau</b>	<b>215.715,96</b>
5.1	Frostschuttschicht	132.960,00
5.2	Tragschichten	67.316,00
5.3	Asphalteinbau	164.551,70
<b>5</b>	<b>Oberbau</b>	<b>364.827,70</b>
6.1	Pflasterarbeiten	18.388,00

26.01.2022

Kostenberechnung

10249 Hundeh-Gem.-g Steff.-hag Sb Hundeh. – Gem-g.Steff-hag.

Alle Währungsangaben in EUR

6.2	Borde	13.986,70
6	Steinsetzarbeiten	32.374,70
7.1	Markierungsarbeiten	8.300,00
7.2	Leitpfosten	1.778,00
7	Beschilderungs- und Markierungsarbeiten	10.078,00
	Summe	930.244,66
	zzgl. MwSt 19 %	<u>176.746,49</u>
	Gesamtsumme	<u><u>1.106.991,15</u></u>

Baunebenkosten

Bauberteilung Phase 8 HOA I  
 anrechenbare Kosten 930.244,66 €

Honorarzone II, Mindestsatz

Grundhonorar 66.852,81 € dar. 15 v. H. 10.027,92

örtliche Bauüberwachung  
 2,3% v. 930.244,66 €

21.395,63

31.423,55

Nebenkosten 3%

942,71

Netto 32.366,26

MwSt. 19% 6.149,59

Brutto 38.515,85

Summe 1.145.507,00

## Zuwendungsfähige Ausgaben

Anlage zum Antrag vom 29.03.2022

Vorhaben Straßenbau **Hundehagen – Gemarkungsgrenze Steffenshagen**

Gesamtausgaben 1.306.991,15 EUR

### Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben

1. Grunderwerbsausgaben lt. Kostenvoranschlag	0,00 EUR
Hiervon sind abzusetzen:	
a) die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV), nach dem Baugesetzbuch (BauGB), Kommunalabgabengesetz (KAG M-V)	0,00 EUR
b) der Wert der Grundstücke und Grundstücksteile, die nicht zuwendungsfähig sind	0,00 EUR
c) sonstige nicht zuwendungsfähige Grunderwerbsausgaben	0,00 EUR
insgesamt abzusetzen:	0,00 EUR
zuwendungsfähige Grunderwerbsausgaben	<u>0,00 EUR</u>
2. Bauausgaben lt. Kostenvoranschlag	1.106.991,15 EUR
Hiervon sind abzusetzen:	
a) die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter nach dem FStrG, EBKrG, StrWG - MV, nach dem BauGB, KAG M-V	0,00 EUR
b) sonstige nicht zuwendungsfähige Bauausgaben	0,00 EUR
c) Wert anfallender Stoffe oder Erlöse aus ihrer Veräußerung	0,00 EUR
insgesamt abzusetzen:	0,00 EUR
zuwendungsfähige Bauausgaben	<u>1.106.991,15 EUR</u>

3. Baunebenkosten lt. Kostenvoranschlag Hiervon sind abzusetzen:	200.000,00 EUR
a) Verwaltungsausgaben; insbesondere Ausgaben für Entwurfsbearbeitung	161.484,15 EUR
insgesamt abzusetzen:	161.484,15 EUR
zuwendungsfähige Baunebenkosten	<b><u>38.515,85 EUR</u></b>
 4. Zuwendungsfähige Ausgaben gesamt	 <b><u>1.145.507,00 EUR</u></b>

  
T. Gutteck  
Bürgermeister  
(rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Antragstellers)

**Stadt Kröpelin**  
Der Bürgermeister  
Markt 1  
18236 Kröpelin

Stadt Kröpelin  
Markt 1

**18236 Kröpelin**  
(Antragsteller)

Kröpelin, 29.03.2022  
(Ort, Datum)

An Straßenbauamt Stralsund  
Greifswalder Chaussee 63 b  
**18439 Stralsund**  
(Bewilligungsbehörde)

### Gewährung einer Zuwendung nach der Kommunalen Straßenbauförder- richtlinie

#### **Straßenbau Hundehagen – Gemarkungsgrenze Steffenhagen** (Bezeichnung des Vorhabens)

Der Antragsteller erklärt,

dass das o. g. Vorhaben die Belange von Menschen mit Behinderungen und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend entspricht.

Der Behindertenbeauftragte des Landkreises Rostock wurde beteiligt.

Nach Vorliegen der Stellungnahme des Behindertenbeauftragten wird diese zur Verfügung gestellt.

- Bei der Vorhabensplanung sind die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte angehört worden.
- Bei der Vorhabensplanung sind die entsprechenden Verbände gemäß § 10 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes angehört worden (wenn eine Gebietskörperschaft nicht über Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte verfügt).

  
T. Gutteck  
Bürgermeister  
(rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des  
Antragstellers)  
**Stadt Kröpelin**  
Der Bürgermeister  
Markt 1  
18236 Kröpelin



Stadt Kröpelin  
Markt 1  
**18236 Kröpelin**  
(Antragsteller)

Kröpelin, 29.03.2022  
(Ort, Datum)

An Straßenbauamt Stralsund  
Greifswalder Chaussee 63 b  
**18439 Stralsund**  
(Bewilligungsbehörde)

## Gewährung einer Zuwendung nach der Kommunalen Straßenbauförder- richtlinie

### Erklärung zur Prüfung der Mitverlegung passiver Netzinfrastrukturen

#### Straßenbau Hundehagen – Gemarkungsgrenze Steffenshagen (Bezeichnung des Vorhabens)

1. Das Breitbandkompetenzzentrum Mecklenburg-Vorpommern (anliegende  
Stellungnahme) und der Breitbandbeauftragte des Landkreises Rostock (bisher  
Stellungnahme ohne Rückmeldung) sind zu dem Vorhaben angehört worden:

\*\*)

- ja Das Ergebnis der Anhörung  ist beigefügt.  
 wird in Kürze eingereicht.
- nein Von einer Anhörung wurde abgesehen, weil (bitte Begründung angeben):

2. Es ist eine Prüfung bzgl. der Mitverlegung passiver Netzinfrastruktur erfolgt.

3. Das Ergebnis der Prüfung ist:

Die geplante Baumaßnahme liegt im Projektgebiet LRO23\_04 des geförderten  
Breitbandausbaus. Entlang der geplanten Baumaßnahme liegt ein Ausbaugelände für den  
geförderten Breitbandausbau und die Verlegung eines Schutzrohres ist vorgesehen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

  
T. Gutteck  
Bürgermeister  
(rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Antragstellers)

**Stadt Kröpelin**  
Der Bürgermeister  
Markt 1  
18236 Kröpelin

\*) Nicht Zutreffendes bitte streichen

\*\*) Zutreffendes bitte ankreuzen





IHR ZEICHEN:

UNSER ZEICHEN:

ANSPRECHPARTNER: *Andreas Rihl*

TELEFON: *03854800413*

TELEFAX:

E-MAIL: *a.rihl@dvz-mv.de*

DATUM: *3. November 2021*

Sehr geehrter Herr Muderack,

ich möchte Ihnen das Ergebnis der Prüfung zur Mitverlegung passiver Netzinfrastruktur im Rahmen des geplanten Bauvorhabens **Straßenbau Kröpelin – Steffenshagen, Ertüchtigung BA 2 - Hundehagen - Gemarkungsgrenze Steffenshagen** mitteilen.

<b>Ergebnis:</b>	Mitverlegungspflicht im Rahmen z.B. von Beleuchtungsanlagen (Schreiben des EM MV vom 18.02.2020)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
	Mitverlegungspflicht passiver Netzinfrastruktur (§ 77 i Abs. 7 TKG)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
	Mitverlegungspflicht bei Erschließung von Neubaugebieten (§ 77 i Abs.7 Satz 2 TKG)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
	Mitverlegungspflicht bei Neuerrichtung von Gebäuden (§ 77 k Abs. 4 TKG oder umfangreiche Renovierung § 77 k Abs. 5 TKG)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
	freiwillige Mitverlegung (§ 77 i Abs. 6 TKG)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Koordinierung der Baustelle erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Empfehlung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<b>Empfehlung/ Erläuterung:</b>	<p>Die geplante Baumaßnahme liegt im Projektgebiet LRO23_04 des geförderten Breitbandausbaus. Entlang der geplanten Baumaßnahme liegt ein Ausbaugebiet für den geförderten Breitbandausbau.</p> <p>Im Sinn einer Kostenersparnis und eines flächenschonenden Breitbandausbaus sollten beide Vorhaben koordiniert werden. Bei einer Verhinderung der Koordinierung, sollte ein Schutzrohr im Rahmen der Baumaßnahme mitverlegt werden. Auf ausreichende Dimensionierung ist zu achten, damit dass Schutzrohr die später zu verlegende passive Netzinfrastruktur aufnehmen kann.</p> <p>Über alle verlegten passiven Netzinfrastrukturen und Glasfaser ist der Fachdienst des Landkreises zu unterrichten. (eingemessene Lagepläne der Leerrohre).</p>
-------------------------------------	--

<b>Grundlagen</b>	E-Mail vom 07.10.2021		<input checked="" type="checkbox"/>
	Anschreiben vom		<input type="checkbox"/>
	postalisch eingereicht am		<input type="checkbox"/>
	Anhang	Lageplan/Luftbild	<input checked="" type="checkbox"/>
		Beschreibung der Maßnahme	<input type="checkbox"/>
		Planungsunterlagen	<input type="checkbox"/>
	Telefonat, Rücksprache		<input type="checkbox"/>
	Breitbandatlas vom 03.11.2021		<input checked="" type="checkbox"/>
	Infrastrukturatlas vom 03.11.2021		<input checked="" type="checkbox"/>
Plan der förderfähigen Ausbaugebiete (Stand 2021)		<input checked="" type="checkbox"/>	

<b>Sachverhalt/ geplante Baumaßnahme</b>	Die Stadt Kröpelin plant den Ausbau der BA 2 vom Ortseingang Hundehagen bis zur Gemarkungsgrenze Steffenshagen. Es ist beabsichtigt, die vorhandene Asphaltbefestigung (Breite ca. 3,50 m) der Fahrbahn abzufräsen und zu erneuern und den Sommerweg (Breite ca. 2 m) grundhaft auszubauen. Die Straßenbreite beträgt 5,50 m, die Ausbaulänge beträgt ca. 1.100 m. Die Bauausführung ist für 2022 geplant.
<b>Fragestellung</b>	Es ist zu prüfen, ob im Rahmen der geplanten Maßnahmen passive Netzinfrastruktur mit zu verlegen ist und ob im Umfeld der geplanten Baustelle ein geförderter, kabelgebundener Breitbandausbau geplant ist.

<b>Ist-Versorgung</b> (kabelgebundene Breitbandversorgung, Quelle: Breitbandatlas)			für % aller Haushalte
in der Kommune	2 Mbit/s	<input type="checkbox"/>	
	16 Mbit/s	<input type="checkbox"/>	
	30 Mbit/s	<input type="checkbox"/>	
	50 Mbit/s	<input checked="" type="checkbox"/>	81
im Umfeld der geplanten Baumaßnahme	2 Mbit/s	<input type="checkbox"/>	
	16 Mbit/s	<input type="checkbox"/>	
	30 Mbit/s	<input type="checkbox"/>	
	50 Mbit/s	<input checked="" type="checkbox"/>	>95
<b>Technologien</b> (zur Verfügung stehende Technologien in der Kommune, 30 Mbit/s)			für X % aller Haushalte
DSL (Digital Subscriber Line)		<input checked="" type="checkbox"/>	85
CAT (Kabelnetz)		<input checked="" type="checkbox"/>	0
FTTB/H (faseroptisch)		<input checked="" type="checkbox"/>	0

<b>Telekommunikationsgesetz (TKG)</b>			
Prüfung nach § 77 i Abs. 6 TKG (freiwillige Mitverlegung von Eigentümer oder Betreiber öffentl. Versorgungsnetze)	Voraussetzungen erfüllt (Antragstellung erforderlich)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Voraussetzungen erfüllt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

§ 77 i Abs. 7 Satz 1 TKG (Mitverlegungspflicht)		
Prüfung nach § 77 i Abs. 7 Satz 2 TKG (Mitverlegungspflicht, Erschließung von Neubaugebieten)	Voraussetzungen erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Prüfung nach § 77 k Abs. 4/5 TKG (Mitverlegungspflicht für Neubauvorhaben von Gebäuden, umfangreiche Renovierung)	Voraussetzungen erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Zwischenergebnis</b>		

<b>geplante Breitbandausbauprojekte</b>	die geplante Baumaßnahme liegt in einem Projektgebiet für den geförderten Breitbandausbau	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<i>Projektgebiet</i>	LRO23_04
	die geplante Baumaßnahme liegt im näheren Umfeld eines Ausbaubesieles des geförderten Breitbandausbaus	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	das Auswahlverfahren für den geförderten Breitbandausbau ist abgeschlossen, TKU bekannt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	die geplante Baumaßnahme entspricht (auch in Teilen) dem geplanten Trassenverlauf	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	die geplante Baumaßnahme ist geeignet geplante Ausbaubesieles zu verbinden	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	die geplante Baumaßnahme ist geeignet, um Schutzrohre für einen späteren FTTH/B (Glasfaser) Ausbau zu verlegen	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<b>Zusammenfassung</b>	Die geplante Baumaßnahme liegt im Projektgebiet LRO23_04 des geförderten Breitbandausbaus. Entlang der geplanten Baumaßnahme liegt ein Ausbaubesieles für den geförderten Breitbandausbau. Das bezuschlagte Telekommunikationsunternehmen ist die Wemacom Breitband GmbH.
------------------------	---

<b>weiterführende Informationen</b>	
Einheitliches Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur	Download unter: <a href="http://www.ateneKom.eu">www.ateneKom.eu</a>

<p><b>Ansprechpartner in den Landkreisen</b></p>	<p><b>LRO:</b><a href="https://www.landkreisrostock.de/landkreis/kreisverwaltung/kreisentwicklung/breitbandinternet.html">https://www.landkreisrostock.de/landkreis/kreisverwaltung/kreisentwicklung/breitbandinternet.html</a>  <b>LUP:</b> <a href="https://www.kreis-lup.de/leben-im-landkreis/regionalentwicklung/breitband/">https://www.kreis-lup.de/leben-im-landkreis/regionalentwicklung/breitband/</a>  <b>NWM:</b> <a href="https://www.nordwestmecklenburg.de/de/breitbandversorgung/breitbandversorgung-im-landkreis-nordwestmecklenburg.html">https://www.nordwestmecklenburg.de/de/breitbandversorgung/breitbandversorgung-im-landkreis-nordwestmecklenburg.html</a>  <b>VR:</b> <a href="https://www.lk-vr.de/Kreisportrait/Breitband">https://www.lk-vr.de/Kreisportrait/Breitband</a>  <b>VG:</b> <a href="https://www.kreis-vg.de/Wirtschaft/Breitbandausbau">https://www.kreis-vg.de/Wirtschaft/Breitbandausbau</a>  <b>MSE:</b> <a href="https://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Breitband">https://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Breitband</a></p>
<p>allg. Rundschreiben Straßenbau Nr.02/2018</p>	<p>Download unter: <a href="http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/Strasse/allgemeines-rundschreiben-strassenbau-02-2018.html">www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/Strasse/allgemeines-rundschreiben-strassenbau-02-2018.html</a></p>